

Lehren der Weimarer Republik

Autor(en): **Ritter, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **25 (1945-1946)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159285>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Lehren der Weimarer Republik

Von Rudolf Ritter

I.

Die deutsche Republik von Weimar wurde in der deutschen Nationalversammlung am 2. Juli 1919 von dem deutschnationalen Redner v. Delbrück mit den Worten gekennzeichnet: «Das neue Reich hat einen weichlichen Zug — ich möchte sagen — ein hippokratisches Gesicht. Die Verfassung ist die Arbeit eines zerschlagenen, am Boden liegenden Volkes, Anpassung an das Ausland. Sie trägt den Stempel der Illusionspolitik». — In der Tat war die Weimarer Republik das schwächliche Kind einer Scheinrevolution und einer von der Militärkaste alsbald abgeleugneten militärischen Niederlage.

Die sogenannte Revolution lief schließlich im wesentlichen nur auf einen durch den Kieler Matrosenaufstand herbeigeführten Wechsel in der obersten Staatsleitung hinaus. Von einer sozialen Umwälzung, einer Verdrängung der bisher führenden Schicht durch eine Bewegung aus der Tiefe des Volkes war keine Rede. Der Führer der deutschen Sozialdemokratie, Friedrich Ebert, haßte nach seinen eigenen von dem Prinzen Max von Baden bezeugten Worten «die soziale Revolution wie die Sünde». Ebert war am 9. November 1918 vom letzten Kaiserlichen Kabinett mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichskanzlers betraut worden. In dieser Eigenschaft forderte er die Behörden zur Weiterarbeit auf und kündigte die Einberufung einer Nationalversammlung an, in deren Hände er seine Machtbefugnisse zurücklegen werde. Als sein Parteifreund Scheidemann am 10. November 1918 eigenmächtig die Republik ausrief, wurde er von Ebert mit den heftigsten Vorwürfen überschüttet. So bekam die «Novemberrevolution» von 1918 durch die deutsche Sozialdemokratie als Angebinde einen Rest von Gesetzmäßigkeit mit. Die Sozialdemokraten waren noch wenige Wochen vor dem Zusammenbruch des Kaiserreichs in die Reichsregierung aufgenommen worden. Die Hauptpunkte ihres politischen Programms, wie die Demokratisierung des Staatswesens und das parlamentarische System waren anfangs November 1918 zum Teil schon durchgeführt, zum Teil in Angriff genommen. In den deutschen Ländern stand die Heranziehung der Sozialdemokratie zur Regierungsbildung vor der Türe. Politisch hatte sie deshalb durch eine Revolution nicht mehr viel zu gewinnen. Ihre seit 1917 wirksame Zusammenarbeit mit den bürgerlichen Parteien der Mitte, dem katholischen Zentrum und der fortschrittlichen Volkspartei, hatte sich im allgemeinen bewährt. Bezüglich der Sozialisierung erklärten sogar die unabhängigen Sozialdemokraten, daß sie ein langwieriger Prozeß sei und nur schrittweise vor sich gehen könne.

Die Gewerkschaften aber, die Kerntruppe der deutschen Arbeiterschaft, schlossen sich am 14. November 1918, also unmittelbar nach der «Revolution», mit den Unternehmerverbänden zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. In der beiderseitigen Vereinbarung waren insbesondere die Gewährung der Koalitionsfreiheit an die Arbeiter, die Anerkennung der Gewerkschaften als berufene Vertreter der Arbeiter und Angestellten, die Einführung von Gesamtarbeitsverträgen und Einigungsämtern, die Schaffung von Arbeiterausschüssen für alle Betriebe mit über 49 Arbeitern, der Achtstundentag und ein paritätischer Zentralausschuß zur Durchführung des Abkommens vorgesehen. Wie ersichtlich, handelte es sich um recht hausbackene Forderungen einer Volksklasse, die sich mit der Anerkennung ihrer Gleichberechtigung begnügte und nicht daran dachte, nach russischem Muster den Kapitalismus zu stürzen und sich in der Gesellschaft eine Vorherrschaft anzumaßen.

Allerdings befriedigen solche «revolutionäre Errungenschaften», als die sie später gepriesen wurden, nur den kühlen Verstand, sie erhitzen aber nicht die Einbildungskraft, erzeugen keinen revolutionären Schwung und beflügeln keinen Willen zur Macht. Der gemeine Mann nimmt sie zur Kenntnis, aber er geht nicht auf die Barrikaden für sie. Eine neue Staatsordnung, die aus einer solchen Bewegung entsteht, ist nicht mit Blut gekittet, sondern nur mit Worten zusammengeleimt. Ihr Fortbestand hängt nicht so sehr vom Opfermut ihrer Anhänger als von der Schwäche, Feigheit oder Kühnheit ihrer Gegner ab. Sie stirbt nicht eines gewaltsamen Todes, sondern sie siecht, wenn sie keine Lebenskraft besitzt, langsam dahin. Die Republik von Weimar hätte, wenn ihre bürgerlichen Gegner mehr Mut und Einigkeit bewiesen hätten, sicherlich im schrecklichen Inflationsjahr 1923 gestürzt werden können. So aber läßt sich nicht einmal ihr Todestag genau bestimmen. Man kann ihn mit gleich guten Gründen auf den 23. März 1933, den Tag der Annahme des Ermächtigungsgesetzes, auf den Tag des Reichstagsbrandes (27. Februar 1933) oder auf den verhängnisvollen 20. Juli 1932 ansetzen, als der Reichskanzler von Papen die preußischen Minister für abgesetzt erklärte, dem Reichswehrgeneral von Rundstedt die vollziehende Gewalt übertrug, und der preußische Innenminister Severing, der nur der Gewalt weichen wollte, sich vor dem Essener Polizeipräsidenten Melcher und einem Polizeioffizier aus seinem Amtszimmer in seine danebenliegende Dienstwohnung zurückzog.

Die Republik von Weimar war von Anfang an mit dem Makel einer militärischen Niederlage behaftet. Ein verlorener Krieg ist für jede Regierung, die für die Folgen einzustehen hat, eine schwere moralische Belastung. So hatte auch die dritte französische Republik zuerst schwer an den Nachwirkungen des Zusammenbruchs von

1870 zu tragen. Der erste Versuch der Bolschewisten, sich im Sommer 1917 der Staatsgewalt zu bemächtigen, scheiterte an dem gegen sie erhobenen Vorwurf des Landesverrats, und sie mußten jahrelang einen blutigen Bürgerkrieg führen, bis es ihnen gelang, sich durchzusetzen. Die Behandlung, die der Republik von Weimar durch die Siegermächte widerfuhr, machte sie in den Augen eines Großteils des deutschen Volkes verdächtig und verächtlich. Die Sieger hielten zunächst die Hungerblockade gegen das deutsche Volk aufrecht, sie sandten die deutschen Kriegsgefangenen nicht zurück, sie brachen das Versprechen, sich bei den Friedensbedingungen an die vierzehn Punkte Wilsons zu halten, sie hetzten die Regierungen der jungen deutschen Republik von einem Ultimatum zu andern, sie traten die Ehre eines alten Soldatenvolkes mit Füßen und richteten durch die Besetzung des Ruhrgebiets wegen eines angeblichen Rückstandes mit der Lieferung von 100 000 Telegraphenstangen nach den Worten eines englischen Politikers mit Holz mehr Unfug an als jemals seit den Tagen des trojanischen Pferds. Hellseherisch hatte der «Vorwärts», das Zentralorgan der deutschen Sozialdemokratie, im Oktober 1918 geschrieben, daß nur der französische Nationalismus seinem deutschen Gesinnungsbruder und Widerpart noch einmal in den Sattel helfen könne. Jener Aufsatz enthielt weiter die denkwürdigen und auch heute wieder beherzigenswerten Worte:

«Ein Volk wie das deutsche kann man nicht auf die Dauer zum Sklaven der Welt machen, auch die härteste Fessel wird schließlich gesprengt. Durch Gewalt läßt sich kein dauernd gesicherter Friede erreichen, sondern nur durch Recht und Vernunft».

Leider setzten sich die Sieger über diese Binsenwahrheit hinweg. Sie besaßen nicht den Mut, Deutschland zu zerstückeln und dadurch politisch zu vernichten. Sie besaßen aber auch nicht den viel größeren Mut, der deutschen Republik Vertrauen entgegen zu bringen und das unterlegene deutsche Volk großzügig zu behandeln. Sie begingen von ihrem Standpunkt aus das Schlimmste, was sie tun konnten, eine Halbheit nach der andern, sie machten den Regierungen der Weimarer Republik das Leben sauer und halfen so dem deutschen Nationalismus und Militarismus wieder an die Macht.

Mit Wonne benutzten die Alldeutschen diese Gelegenheit. Bereits in den ersten Tagen nach der «Revolution» begannen sie Geschichte zu fälschen. Schon am 10. November 1918 hieß es in der Wochenschau der konservativen «Kreuzzeitung»: «Durch Parteisucht verblendet, haben die Sozialdemokraten um ihrer eigenen Herrschaft willen das Land dem Feinde preisgegeben». Das war die erste Fanfare der Dolchstoßlegende, die das Waffenstillstandsgesuch Hindenburgs und Ludendorffs vom 3. Oktober 1918 verschwieg und den mi-

litärischen Zusammenbruch als das Werk feiler Politiker hinstellte, dem Nationalstolz schmeichelte, aber die Herzen der Jugend vergiftete und dem neuen Weltkrieg zu Gevatter stand. Es war der erste Ton einer neuen Weise, in der künftighin im deutschen Volke politische Meinungsverschiedenheiten ausgetragen wurden. Der politische Gegner war nicht mehr der Mann der irrigen Meinung oder der schlechteren Beweisgründe — er wurde zum Menschen der schlechteren Gesinnung, zum Verräter an Volk und Land, zum Verbrecher und Lumpen gestempelt. Das Ringen um die politische Entscheidung wurde gleichsam aus der Sphäre des Zivilprozesses in die des Strafprozesses verlegt: Eine Partei, die die «nationale» Gesinnung für sich in Erbpacht nahm, warf sich zum Ankläger auf und drängte die andere in die Rolle des Angeklagten. Das ganze Verfahren wurde durch die Freund-Feind-Theorie des Staatsrechtslehrers Carl Schmitt, die den innenpolitischen Kampf auf die Stufe eines Ausrottungskrieges stellte, mit einem wissenschaftlichen Mäntelchen behängt. So steigerten sich die politischen Gegensätze in der Weimarer Republik zu jener Erbitterung, die keinen anderen Ausgang des Ringens mehr ließ als den politischen, ja den physischen Tod des Besiegten.

Selbst ein starker Staat hätte eine solche Art der Bekämpfung seiner Grundlagen auf die Dauer schwer ertragen. Ein schwaches Staatssystem aber hätte erst recht eines wirksamen Schutzes gegen solchen Mißbrauch der politischen Freiheit und der demokratischen Einrichtungen bedurft. Die Republik von Weimar raffte sich aber erst zu einem Republikenschutzgesetz auf, als ihrem Leib bereits tödliche Wunden geschlagen waren und ein bösartiger Nationalismus in Fememorden die ersten Opfer gefordert hatte. Die Zulassung Deutschlands zum Völkerbund, die vorzeitige Räumung des Rheinlandes und selbst der Abbau der Reparationen konnten diesen entfesselten deutschen Nationalismus nicht mehr eindämmen. Als dann die Weltwirtschaftskrise mit ihrer Riesenarbeitslosigkeit über das deutsche Volk hereinbrach, fiel es bei der allgemeinen Verhetzung und Vernebelung den deutschen Nationalisten nicht schwer, alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten als Folgen des Versailler Vertrages und des Youngplans hinzustellen. Immer größere Volksmassen verloren jede politische Vernunft und gaben sich dumpfen, gewaltgeladenen Haßgefühlen hin. Ihrem Ausbruch erlag zuerst die demokratische Weimarer Republik. Nun ging jedes Maß für die außenpolitischen Möglichkeiten Deutschlands verloren. Statt sich mit dem angebotenen Sitz am Tische der Völker zu begnügen, glaubte Hitlerdeutschland den Vorsitz übernehmen und die anderen Gäste wie Hunde unter den Tisch verweisen zu können. In wahnwitziger Vermessenheit wurde die deutsche Niederlage im ersten Weltkrieg einfach nicht zur Kenntnis genommen.

II.

Die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919, die von der deutschen Nationalversammlung mit 262 Stimmen der Mehrheitssozialdemokraten, des Zentrums und der Demokraten gegen 75 Stimmen der Rechtsparteien und der unabhängigen Sozialdemokraten angenommen wurde, beruhte zum großen Teil auf den Idealen des freiheitlichen Bürgertums von 1848. Ein solches Bürgertum war aber im Deutschland von 1918 nur mehr in kleinen Resten vorhanden. Das deutsche Großbürgertum hatte sich durch die außenpolitischen Erfolge Bismarcks und den auf 1871 folgenden wirtschaftlichen Aufschwung blenden lassen, mit den Junkern und der Militärkaste seinen Frieden gemacht und die alten Freiheitsideale gegen Wohlstand und Ordenssegen von «oben» eingetauscht. Soweit es sich zur Nationalliberalen Partei bekannte, war es zum bloßen Anhängsel der alldeutschen Machtpolitik geworden und unterstützte im Weltkrieg die uferlosen Eroberungspläne der deutschen Imperialisten, bis es im Spätsommer 1918 zum militärischen Zusammenbruch kam. Als nunmehr der nationalliberale Führer Dr. Stresemann sich zu den Grundsätzen des Verständigungsfriedens ohne Eroberungen und Entschädigungen bekannte, wurde ihm von der Reichstagsmehrheit schroff bedeutet, daß man ihn und seine Gesinnungsgenossen in der Opposition, aber nicht in der Regierung brauche. Man ahmte in diesen Tagen des neu eingeführten parlamentarischen Regierungssystems das Vorbild der demokratischen Länder so sklavisch nach, daß man eine nicht vorhandene Opposition erst künstlich schuf, indem man kurzerhand eine parlamentarische Gruppe zu dieser Haltung verdamnte. Das nützte außenpolitisch nichts, zog aber in der deutschen Innenpolitik die verderblichsten Folgen nach sich. Man zwang nämlich Stresemann, nicht nur eine eigene Partei, die Deutsche Volkspartei, zu gründen, sondern schloß das deutsche Besitzbürgertum, vor allem die Schwerindustrie, von der Verantwortung für die Kriegsfolgen aus und brachte es von vornherein in Gegensatz zur jungen Republik.

Dagegen schien die Mitte November 1918 zur Verhinderung einer sozialistischen Mehrheit bei den Wahlen zur Nationalversammlung gegründete Demokratische Partei, die in der Hauptsache den Mittelstand umfaßte, zunächst der Republik die wünschenswerte Grundlage im Bürgertum zu geben. Politische Demokratie setzt guten Durchschnitt voraus. Sie gedeiht am besten, wenn sie wie in den nordischen Ländern von mittelbegüterten Bürgern und Bauern und gut entlohnten gelernten Arbeitern getragen wird. Die Demokratische Volkspartei war in der deutschen Nationalversammlung als drittstärkste Partei mit 75 Sitzen gegen 91 des Zentrums, 185 der

Mehrheitssozialdemokraten und nur 19 der Deutschen Volkspartei Dr. Stresemanns vertreten. Allein mit der zunehmenden Inflation und Enttäuschung über den Friedensvertrag von Versailles schmolz sie wie der Neuschnee in der Sonne dahin. Der selbständig erwerbende deutsche Mittelstand wurde durch die Inflation zum großen Teil vernichtet und wegen der ungenügenden Aufwertung in stärksten Gegensatz zum republikanischen Staate gebracht. Die Inflation förderte jene verhängnisvolle Entwicklung, die den großen Industriestaaten der Gegenwart immer mehr das Gepräge gibt: Riesige Reichtümer sind in wenigen Händen angehäuft, während die große Masse der Bevölkerung in den Städten aus Besitzlosen besteht, die von der Hand in den Mund leben und kaum mehr seßhaft sind, da sie den wechselnden Arbeitsgelegenheiten nachwandern müssen und damit allmählich wurzellos werden. Die ungeheuer verschärften Klassengegensätze lassen ein gemeinsames Staatsgefühl nicht mehr aufkommen. Es war das Verhängnis der Weimarer Republik, daß sie die Schichten von Bildung und Besitz nicht für sich gewann und daß sich auch das proletarisierte Kleinbürgertum immer mehr von ihr abwandte. Diese Bevölkerungsschicht war ohnehin in der politischen Urteilsfähigkeit weit zurückgeblieben und unterlag allzu leicht den plötzlichen Gefühlsaufwallungen, wie sie durch äußere Ereignisse oder durch Stimmungsmache hervorgerufen werden. Vernunft wurde bei ihr durch Leidenschaft, klare Gedanken durch Schlagworte, nackte Tatsachen durch Wunschgebilde, Vertrauen durch Wunderglauben verdrängt. In den Großstädten zusammengedrängt oder in der zurückgebliebenen Provinz geistig verkümmert, war dieses Kleinbürgertum am meisten der Gefahr der Ansteckung mit verderblichen Meinungen ausgesetzt. Jeder sozialpolitische Fortschritt, jeder Erfolg der Arbeitergewerkschaften in den Lohnkämpfen, jeder neue Laden einer Verbrauchergenossenschaft machte einer Anzahl solcher kleinen Existenzen den Garaus. So wurden diese Kleinbürger zu stärksten Gegnern der wirtschaftlichen und politischen Organisationen der Arbeiterschaft. Unfähig geworden, sich selbst zu helfen, riefen sie nach Staatshilfe, wurden zu begeisterten Anhängern einer starken Regierungsmacht, schwärmten für Militarismus, außenpolitischen Imperialismus und Rassenlehren, für autoritäre Bürokratie und waren bereit, im Innern jede Gewaltpolitik zu unterstützen, wenn sie sich gegen die organisierten Arbeiter kehrte. Dieses Kleinbürgertum stellte die Kerntruppe der nationalsozialistischen Partei. Das Großbürgertum aber gedachte, Hitler für die eigenen Zwecke zu benützen.

Als bürgerliche Stütze der Weimarer Republik blieb sohin nur das katholische Zentrum übrig. Diese Partei war aus den verschiedensten sozialen Schichten zusammengesetzt, die durch eine gemeinsame Weltanschauung zusammengehalten wurden, aber sie war auf

keine bestimmte Staatsform und kein politisches System festgelegt. Ihre wichtigste Aufgabe sah sie in der Wahrung der Interessen des Katholizismus, zu dem sich im Deutschen Reich nur eine Minderheit, rund ein Drittel der Bevölkerung bekennt. So konnte sie immer mit dem Strome schwimmen, nach Bedarf ihre Arbeiter, Bauern, Schwerindustriellen oder Adeligen, ihre Links- oder ihre Rechtspolitiker in den Vordergrund schieben. Männer des linken Zentrumsflügels wie der Reichskanzler Dr. Wirth lebten im gleichen Pferch mit dem späteren Schandfleck der Zentrumspartei, Herrn von Papen, der nacheinander Brüning, seine Partei und seinen Freund Schleicher verriet und Hitler zur Macht verhalf. In den ersten zehn Jahren nach 1918 lebte die deutsche Zentrumspartei im Reich und in Preußen in einer leidlichen Vernunftthe mit den Sozialdemokraten, um 1929 aber hielt sie es unter dem unheilvollen Einfluß des Prälaten Dr. Kaas für geraten, Anschluß nach rechts zu suchen und auf den Gedanken der Gründung einer «volkskonservativen» Bewegung einzugehen, der dem späteren Reichskanzler Brüning von dem politischen Seekadetten Treviranus eingeblasen wurde. Aber gerade damit beschleunigte das Zentrum den Untergang der Weimarer Republik. Nach der Macht ergreifung Hitlers stimmte es ebenso wie die katholische Bayerische Volkspartei geschlossen für das von Hitler geforderte Ermächtigungsgesetz. Trotz der wohlbekanntten Rolle Görings beim Reichstagsbrand ließ sich der Bischof von Osnabrück von ihm zum preußischen Staatsrat ernennen. Mit diesem Kirchenfürsten hatten die Nationalsozialisten große Dinge vor: Sie hatten ihm die führende Rolle bei der Gründung einer von Rom unabhängigen deutschen Nationalkirche zugedacht! Auch andere bedeutende katholische Führer, wie der bayrische Abt Schachleitner und der Wiener Kardinal Innitzer, verbeugten sich vor Hitler, während Kardinal Faulhaber von München und Graf Galén, Bischof von Münster, nebst Tausenden von katholischen Priestern, die dann in die Konzentrationslager wanderten, den nationalsozialistischen Ausschreitungen mutig entgegentraten.

Der Hauptträger der Weimarer Republik war von Anfang und zuletzt allein die sozialdemokratische Arbeiterschaft. Aber Begeisterung konnte sie auch bei ihr nicht wecken. Das Verfassungswerk von Weimar war letzten Endes doch nur der Grabstein einer vielfach mit überschwänglichen Hoffnungen begrüßten Revolution. Es enthielt nur kümmerliche Ansätze zum verheißenen sozialdemokratischen Zukunftsstaat. Wohl sollte nach einer Verfassungsbestimmung die Ordnung des Wirtschaftslebens den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziel der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen. Gesetzlicher Zwang in der Wirtschaft war «im Dienste überragender Forderungen des Gemeinwohls» für zulässig erklärt. Jeder Deutsche sollte «unbeschadet seiner persönlichen Frei-

heit die sittliche Pflicht haben, seine geistigen und körperlichen Kräfte so zu betätigen, wie es das Wohl der Gesamtheit erfordert». Der Gebrauch des Eigentums sollte «zugleich Dienst für das gemeine Beste» sein. Enteignungen zu diesem Zweck waren gegen Entschädigung für zulässig erklärt. Dem Reich war in der Verfassung die Befugnis zuerkannt, geeignete privatwirtschaftliche Unternehmungen in Gemeineigentum zu überführen und «im Falle dringenden Bedürfnisses zum Zwecke der Gemeinwirtschaft die wirtschaftlichen Unternehmungen und Verbände auf der Grundlage der Selbstverwaltung durch Gesetz zusammenzuschließen», mit dem Ziele, «die Mitwirkung aller schaffenden Volksteile zu sichern und Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Verwaltung zu beteiligen». Arbeiter und Angestellte sollten «gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Produktivkräfte mitwirken». Aber alle diese schönen Sätze der Verfassung blieben auf dem Papier. Sie konnten nicht verwirklicht werden, weil im Reichstag immer nur eine bürgerliche, nie eine sozialistische Mehrheit vorhanden war. So griff allmählich eine tiefe Enttäuschung in den Reihen der sozialdemokratischen Arbeiter um sich. Immer lauter riefen die Jungarbeiter das Losungswort: «Demokratie, das ist nicht viel — Sozialismus ist das Ziel». Die Arbeiterführer waren schließlich um schlagkräftige politische Losungen so verlegen, daß der Reichstagsabgeordnete Sängler den Kampf um die Fürstenabfindung als wahres Gottesgeschenk bezeichnete. Als dann die Sozialdemokratische Partei im Herbst 1932 ihre alten sozialistischen Forderungen wieder aus der Rumpelkammer hervorholte, glaubte niemand mehr, daß sie in der Zeit ihres Niederganges verwirklichen könne, was sie in der Zeit ihres Aufschwungs nach der Revolution nicht fertig gebracht hatte. Wohl hatten sich gerade in den letzten Jahren der Republik zu ihrer Verteidigung in der halb-militärischen Abwehrorganisation «Reichsbanner» und in der «Eisernen Front» der Gewerkschaften viele Zehntausende kräftiger junger Männer und erprobter Feldzugssoldaten zusammengefunden. Aber der große Aufwand lief nur auf einen Kampf mit hölzernen Säbeln hinaus, denn die Führer der Gewerkschaften und Partei wagten nicht, diese Kräfte einzusetzen. Sie hatten nicht einmal mehr den Mut, einen letzten Generalstreik gegen Hitler auszurufen. Sie hatten das Vertrauen in ihre eigenen Anhänger verloren oder waren verblendet wie der sozialdemokratische «Vorwärts», der am Tage nach der Machtergreifung Hitlers ahnungslos verkündete, «jetzt Generalstreik machen, hieße das Pulver der Arbeiterschaft vorzeitig (!) verschießen». Nach dem Reichstagsbrand, der lähmendes Entsetzen verbreitete, war allerdings kein Pulver mehr vorhanden. Als dann in den kommenden Monaten und Jahren viele sozialdemokratische Führer in den Konzentrationslagern gemartert

und getötet wurden, zeigte sich, daß ihre Größe nicht im Handeln, sondern im Dulden und Leiden bestand.

Die Spaltung der deutschen Arbeiterschaft in einen sozialdemokratischen und kommunistischen Flügel hat Hitler den Sieg über die Weimarer Republik sehr leicht gemacht. Die Sozialdemokraten Ebert und Noske hatten in den Jahren 1918/19 die spartakistischen Aufstände nur mit Hilfe der kaiserlichen Generale niederschlagen können. Seit dieser Zeit ging ein tiefer Graben durch die deutsche Arbeiterschaft, und dieser Graben war mit Blut gefüllt. Er konnte in der Folge nicht mehr zugeschüttet werden. Die Kommunistische Partei Deutschlands wurde ein wichtiger Vorposten der sowjetrussischen Außenpolitik. Die kommunistischen Abgeordneten mußten jeweils von Moskau Weisung einholen, wie sie im Reichstag stimmen sollten. Bei der Präsidentenwahl von 1925 trugen die Kommunisten durch die Aufrechterhaltung ihrer aussichtslosen Kandidatur im zweiten Wahlgang zur Wahl Hindenburgs bei. Als sich bei den Wahlen zur Hamburger Stadtverwaltung im Jahre 1927 eine sozialdemokratische-kommunistische Mehrheit ergab, lehnten die Kommunisten die ihnen angebotene Beteiligung an den Regierungsgeschäften mit der Erklärung ab, sie seien nicht wie die Sozialdemokraten eine staaterhaltende, sondern eine staatsvernichtende Partei. Selbst in den Gewerkschaften trieben die Kommunisten Zersplitterungspolitik durch die Gründung einer «revolutionären Gewerkschaftsopposition». Im Reichstag arbeiteten sie seit 1930 in engster Gemeinschaft mit den Nationalsozialisten an der Zerstörung der parlamentarischen Einrichtungen. Beim Volksbegehren und Volksentscheid des deutschnationalen «Stahlhelms» zur Auflösung des preußischen Landtags traten sie im Sommer 1931 offen auf die Seite der Reaktion. In Berlin, Hamburg, im Ruhrgebiet und in Sachsen bildeten sie später den Grundstock der nationalsozialistischen Bewegung. Ihre Politik des Selbstmordes verteidigten sie dann mit der «Feststellung», daß die Geschichtsperiode des Nationalsozialismus eben durchlaufen werden müsse, damit hernach der Kommunismus an die Herrschaft komme. Zahllose ihrer Anhänger mußten eine solche Geschichtsauffassung im Dritten Reich mit dem Tode büßen. Im Grunde waren die Kommunisten nur ein Abklatsch russischer Denkweise, unter den ganz anders gearteten deutschen Verhältnissen immer ein Fremdkörper in der deutschen Arbeiterbewegung geblieben. Eine einige deutsche Arbeiterschaft wäre wohl kaum dem Nationalsozialismus kampflos erlegen.

III.

Die tatsächliche Ohnmacht der Sozialdemokratie in den Reichsregierungen und Länderregierungen der Weimarer Republik rührte zum großen Teil davon her, daß sie im Jahre 1918 auf die Beteiligung

an der Staatsmacht ganz und gar nicht vorbereitet war. Wohl stellten Partei und Gewerkschaften für die politischen Schlüsselstellungen in der Staatsverwaltung eine Anzahl begabter und erfahrener Männer zur Verfügung, und auch aus den Reihen der Presseleute wurden sehr fähige Kräfte, wie der unlängst verstorbene ehemalige deutsche Gesandte in der Schweiz, Dr. Adolf Müller, berufen. Indes hielten sich die neugebackenen Regierungsmitglieder vielfach an die alten Fachbeamten der Ministerien, deren umfassendes Wissen ihnen aus den Sitzungen der Parlamentsausschüsse bekannt war. Diese Beamten gaben sich unmittelbar nach der Revolution rötter als ihre neuen Herren. Als sie aber merkten, daß die Sache gar nicht so gefährlich war, brach bei ihnen sehr bald wieder der Geist des alten Obrigkeitsstaates, ja vielfach die Feindschaft gegen die Republik und ihre Einrichtungen durch. Während sie unter der Monarchie mit der Person des Fürsten durch ein Treuegelöbniß verbunden waren, löste sich in der Republik mit dem häufigen Wechsel der Regierungen jedes persönliche Band. Die Bürokratie diente nunmehr dem Staatsgedanken, wie sie ihn auffaßte. Ihre Vorstellungen über die Staatsnotwendigkeiten stimmten häufig nicht mit den Ansichten der politischen Staatsleitung überein, sondern mit denen der oppositionellen Parteien der Rechten, denen sie durch Abstammung und Klassenlage nahe stand. In der Reichswehr blieben die alten «kaisertreuen» Offiziere, die republikanisch gesinnten «Verräter» wurden rücksichtslos entfernt. Besonders aber die Justizbürokratie ließ sich vielfach zur Verächtlichmachung der Republik und ihrer Organe und zur Ermunterung ihrer Gegner mißbrauchen. Um die Anwendung des nach der Ermordung des Reichsministers Dr. Rathenau erlassenen Republikerschutzgesetzes möglichst zu erschweren, fanden förmliche Richterkonferenzen statt. Krasse Fehltritte der politischen Justiz waren an der Tagesordnung. So wurde einmal der Schriftleiter der völkischen Zeitung «Vaterland» in Hamburg, der den Münchner Kardinal Faulhaber als «Intriganten großen Ausmaßes» und «Verräter an der vaterländischen Sache» beschimpft hatte, von dem Hamburger Gericht mit der Begründung freigesprochen, das Gericht sehe in dem Kampf der völkischen Presse gegen außerdeutsche Einflüsse, also auch gegen die ultramontane Partei, die Wahrung der berechtigten Interessen aller Deutschen, die nicht zur katholischen Kirche gehörten. Als ein Verleumder des Reichskanzlers Dr. Marx wegen der Behauptung, Marx und Stresemann hätten für die Verteidigung des Londoner Protokolls vom Landesfeind eine halbe Million Mark erhalten, nur zu einer lächerlich geringen Geldstrafe verurteilt wurde, erklärte Dr. Marx, selbst ein hoher Richter, am 17. März 1926 im Reichstag, er habe aus diesem Urteil die Folgerung gezogen und seither keinen Strafantrag wegen Beleidigung mehr gestellt. Ein nationalsozialistischer Studienrat, der

den preußischen Innenminister Grzesinski öffentlich als «lächerlichen Bonzen» und «Judenbastard» beschimpft hatte, wurde mit der Begründung freigesprochen, daß der Ausdruck nur als tatsächliche Feststellung der angeblichen Abstammung gebraucht worden sei. Selbst Verbrechen gegen Leib und Leben oder gegen den Staat wurden von Staatsanwaltschaften und Richtern je nach dem politischen Bekenntnis des Täters oder seines Opfers verschieden behandelt. So sprach das Münchner Volksgericht den General Ludendorff von der Anklage des Hochverrats wegen seiner Beteiligung am Hitlerputsch vom 9. November 1923 mit der Begründung frei, daß er den Putsch mit seiner auf dem Art. 48 der Reichsverfassung fußenden «Patentlösung» der deutschen Frage verwechselt habe und von den Vorgängen im Münchner Bürgerbräukeller zu ergriffen gewesen sei, um einen Hochverrat zu merken. Das gleiche Volksgericht lehnte es ab, den damaligen Ausländer Adolf Hitler aus Deutschland auszuweisen, wie das Gesetz es bei Verurteilung wegen Hochverrats vorschrieb, weil diese Gesetzesbestimmung nach ihrem Sinn und Zweck auf Hitler keine Anwendung finde. Der Vorsitzende dieses Gerichts gelangte dann im Dritten Reich zu hohen Ehren. Ein deutscher Untersuchungsrichter weigerte sich, die vom Staatsanwalt gegen einen Reichwehrmajor, der widerrechtlich einen Kommunisten hatte erschießen lassen, eingereichte Anklage wegen Totschlags entgegenzunehmen, «weil man Kommunisten gar nicht genug umbringen» könne. Die Schadenersatzklage der Witwe eines wegen seiner Zugehörigkeit zur unabhängigen sozialdemokratischen Partei von Reichwehrsoldaten erschossenen Studienprofessors wurde vom Landgericht und Oberlandesgericht mit der Begründung abgewiesen, daß der Ermordete zu einem Kreis von Leuten gehört habe, die die Bevölkerung aufgehetzt und dadurch die Ausschreitungen der Soldaten selbst hervorgerufen hätten. Das Reichsgericht hob dieses Urteil dann mit der Begründung auf, es habe den Ermordeten, nicht den Mörder für schuldig erklärt. In den letzten Jahren der Weimarer Republik kam es so weit, daß preußische Polizeipräsidenten öffentlich erklärten, durch die republikfeindliche Einstellung der Gerichte werde ihnen der wirksame Schutz von Ruhe und Ordnung unmöglich gemacht. Ein Staatswesen, das von seinen Justizorganen im Stiche gelassen wird, verliert jedes Ansehen, seine Strafdrohungen verfangen nicht mehr. Es bricht beim ersten kräftigen Stoß zusammen. Gegen die Republik von Weimar wurde die richterliche Unabhängigkeit als Hammer benutzt, um das Staatsgefüge entzweizuschlagen. Die Nationalsozialisten wollten nach ihrer Machtergreifung nicht die gleiche Gefahr laufen und hoben mit den wohl erworbenen Rechten der Beamten praktisch auch die Unabhängigkeit der Richter auf.

IV.

Die Verfassung von Weimar, die «demokratischste Verfassung der Welt», war kein schlechtes Gesetzgebungswerk, enthielt aber doch einige schwere Mängel, die sich innenpolitisch auswirkten. So war für ein Volk, das seit vielen Jahrhunderten der Fürsteherrschaft gewöhnt war, alles «von oben» zu erwarten, jetzt aber sein Schicksal selbst meistern sollte, die Einrichtung eines Reichspräsidenten fehl am Platz. Der Sozialdemokrat Scheidemann behauptet in seinen Erinnerungen boshaft, sein Parteifreund Ebert habe jenes Amt in der Verfassung durchgesetzt, weil er sich für repräsentative Aufgaben als besonders geeignet hielt. Nun beschränkten sich aber nach der Weimarer Verfassung die Rechte des Reichspräsidenten keineswegs auf bloße Repräsentation. Zwar wurden die Richtlinien der Reichspolitik vom Reichskanzler bestimmt, der Reichspräsident konnte aber nach der Verfassung den Reichskanzler und nach seinem Vorschlag die Reichsminister ernennen und entlassen, also aus eigenem Entschluß einen unbequem gewordenen Reichskanzler jederzeit los werden. Der Reichspräsident war ferner nicht nur völkerrechtlich das Staatsoberhaupt, sondern er führte auch den Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht und war befugt, auf Grund des berüchtigten Art. 48 der Reichsverfassung die Reichsexekution gegen ein Land durchzuführen, überhaupt bei erheblicher Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung alle ihm nötig erscheinenden Maßnahmen zu treffen. Seine Machtbefugnisse waren dabei inhaltlich nicht beschränkt. Das in der Verfassung vorgesehene Ausführungsgesetz zu Art. 48, das die Diktaturgewalt des Reichspräsidenten hätte begrenzen sollen, war nämlich nie zustande gekommen. Bei einem an militärische Befehlsgewalt gewöhnten Reichspräsidenten wie dem Feldmarschall Hindenburg mußte eine solche Machtfülle bedenkliche Formen annehmen. So entstand eine gefährliche Zweiteilung der höchsten Staatsgewalt zwischen Reichskanzler und Parlament einerseits und dem Reichspräsidenten andererseits, bei welcher der Reichspräsident mit seinem Verfügungsrecht über die bewaffnete Macht in der Vorderhand war, zumal er auch den Reichstag jederzeit auflösen konnte. Je schwächer die hinter einem Kanzler stehende Regierungsmehrheit und dadurch dessen Stellung selbst wurde, umso größer wurde der staatspolitische Einfluß des unmittelbar vom Volke gewählten Reichspräsidenten. Die liebedienerische Staatsrechtslehre eines Carl Schmitt machte ihn sogar zum «Hüter der Verfassung» gegen das Parlament. Schmitt behauptete, nicht der pluralistisch zersplitterte Reichstag, sondern der Reichspräsident sei nach Verfassungsrecht das höchste Staatsorgan. Das Parlament wurde von ihm zum Zerstörer der Staatseinheit gestempelt, der Reichspräsident zu ihrem Verteidiger erhoben. Die

Deutschnationalen hatten also in der Nationalversammlung eine feine Witterung bewiesen, als sie verlangten, daß die Stellung des Reichspräsidenten gar nicht stark genug sein könne. Tatsächlich hat der deutschnationale Führer Dr. Hugenberg die überragende Stellung des Reichspräsidenten dazu benutzt, durch ihn die Weimarer Republik aus den Angeln heben zu lassen. Daß mit der von ihm erzwungenen Berufung Hitlers ins Reichskanzleramt dann auch die Stellung des Reichspräsidenten Hindenburg in die Brüche ging und die reine Tyrannei aufkam, war sicherlich nicht in seiner Absicht gelegen.

Als staatspolitischer Mißgriff der Verfassung erwies sich bei dem Hang der Deutschen zur Eigenbrötelei und Sonderbündelei auch die in der Verfassung vorgesehene Art des Verhältniswahlrechts. Die erforderliche Zahl von Unterschriften für einen Wahlvorschlag war viel zu gering angesetzt. Dadurch wurde die innenpolitische Willensbildung erschwert und in den späteren Jahren der Republik beinahe unmöglich gemacht. Um im Reichstag eine Regierungsmehrheit zu bekommen, mußte man immer noch eine weitere Splitterpartei zur Regierungsbildung heranziehen. Diese stellte dann meist politische Forderungen, die im umgekehrten Verhältnis zur Bedeutung der Gruppe standen. So wurde das Regieren ein mühseliges Hindernisrennen und oft ein bitterer Leidensweg.

Ein anderer Nachteil des Wahlrechts war die Listenwahl. Durch sie wurde der eigentliche Wahlvorgang in den Parteiapparat verlegt, der die Kandidatenliste aufstellte. Der Wähler gab nicht mehr der Persönlichkeit, sondern der Liste seine Stimme. Die vom Parteiapparat festgelegte Reihenfolge auf der Liste, nicht mehr der Wähler entschied letzten Endes darüber, ob ein Mann gewählt wurde oder nicht. Bei der Größe der Wahlkreise wurden zudem die Spitzenkandidaten, die Zugpferde der Parteien, im Wahlkampf überlastet, während unter den späteren Nummern der Liste oft ungeeignete Leute in die Parlamente «rutschten», die sich nur um die Partei verdient gemacht hatten, weiteren Kreisen aber völlig unbekannt waren.

Als eine der schlimmsten politischen Halbheiten in der Verfassung erwies sich aber die unklare Regelung der Zuständigkeiten zwischen dem Reich und den Ländern. Bei den separatistischen Neigungen, die im November 1918 in Bayern, im Rheinland und in Hannover aufgetreten waren, hatte man nicht gewagt, die Länder aufzuheben und den Einheitsstaat herzustellen. Wohl aber beseitigte man die Sonderrechte, die Bismarck in klarer Erkenntnis der geschichtlichen Tatsachen einzelnen Ländern, wie Bayern, Württemberg und Sachsen, zugestanden hatte. Man schuf ein Zwitterding zwischen Einheitsstaat und Bundesstaat. Auch der unvermeidliche Dualismus zwischen dem Reich und dem Lande Preußen, das zwei Drittel des Reiches umfaßte, führte zu einem ewigen Papierkrieg, rief schließ-

lich eine Bewegung zur Reichsreform hervor und wurde am 20. Juli 1932 durch den Staatsstreich des Reichskanzlers von Papen beseitigt. Andererseits konnte das auf eine vierzehnhundertjährige Geschichte zurückblickende Land Bayern den Verlust seiner Sonderrechte nicht verschmerzen, forderte Garantien gegen die in der Verfassung vorgesehene Möglichkeit, durch verfassungsändernden Beschluß des Reichstages die Länder überhaupt zu beseitigen, und stellte mehr als einmal die Einheit des Reiches in Frage. Besonders scharf wurden die Gegensätze zwischen dem Reich und den Ländern immer, wenn die beiderseitigen Regierungen nicht homogen gebildet waren. So mußte die Reichsregierung von 1918 bis 1925 öfters gegen eine bayerische Rechtsregierung, nach 1930 gegen norddeutsche Länderregierungen vorgehen, in denen sich die Nationalsozialisten eingenistet hatten. Durch einen Treppenwitz der Geschichte wurde die Weimarer Verfassung zuletzt nur noch von den süddeutschen Ländern, besonders Bayern, verteidigt. Zwischen den Innenministern Bayerns, Württembergs und Badens bestanden seit 1931 bestimmte Abmachungen über ein gemeinsames Vorgehen zur Niederschlagung nationalsozialistischer Erhebungen. Nach der Machtergreifung Hitlers am 30. Januar 1933 dachte man dann in Bayern an die Rettung des Landes vor dem Nationalsozialismus durch Wiederherstellung der bayerischen Monarchie. Allerdings meinte der damalige bayerische Ministerpräsident Dr. Held von der katholischen Volkspartei noch am Tage vor dem Reichstagsbrand, welche Grundrechte er dem König einräumen werde, das wisse er noch nicht. So wurde durch sture Parteipolitik, die einen Monarchen vor den eigenen Karren spannen wollte, die letzte Gelegenheit zur Bewahrung Süddeutschlands vor dem Nationalsozialismus versäumt.

An ausreichenden Schutz der demokratischen Einrichtungen gegen Staatsverbrecher hatten die Väter der Weimarer Verfassung nicht gedacht. Sie kamen gar nicht auf den Gedanken, daß man das Volk zur Vernichtung seines eigenen Selbstbestimmungsrechtes aufrufen könnte. Man ließ daher nach vermeintlich demokratischen Spielregeln auch Falschspieler mitspielen, die nach gelungenem Betrug den Spieltisch umwarfen und das Spiel für beendet erklärten. Im Namen der politischen Freiheit überließ man den Henkern den Strick, an dem sie die politischen Rechte der Staatsbürger aufknüpfen konnten. Im Namen der Freiheit sah man der politischen Bandenbildung und der Ansammlung von Waffen untätig zu. Ein liebenswürdiger, aber schwächerer Reichstagspräsident ließ jahrelang nationalsozialistische Redner von der Tribüne des Reichstags herab die deutsche Republik als «System der Ehrlosigkeit und des Landesverrats» beschimpfen, ohne auch nur einen Ordnungsruf zu erteilen. In einer vermeintlich demokratischen Anwendung gab er einmal den Vorsitz

ab und setzte sich als Redner für die Aufhebung des Redeverbots gegen Hitler ein. Eine so mißverständene Demokratie laugte den Staat aus und machte ihn zum Gespött seiner geschworenen Feinde.

Auch die unmittelbare Demokratie durch Volksbegehren und Volksentscheid bewährte sich in den Verhältnissen des Großstaates nicht. Sie gab nur Gelegenheit zur Entfaltung einer schamlosen Massendemagogie. Dafür wurde die «Demokratie von unten», die Selbstverwaltung der Gemeinden, vernachlässigt. Hier hätte man nach Schweizer Vorbild das Volk daran gewöhnen können, über reine Sachfragen nüchtern zu entscheiden und so Verantwortung für das Wohl des Gemeinwesens zu übernehmen. Aber diese hohe Schule der Demokratie fand nicht den Beifall der Staatsbürokratie. Die Selbstverwaltung der Gemeinden wurde nicht als deren urtümliches Recht, sondern als widerrufliche Einschränkung der Staatsgewalt aufgefaßt. Sie verkümmerte vollends, als man daran ging, den Gemeinden das Steuerrecht zu beschneiden und sie immer mehr auf die nach einem Schlüssel verteilten Reichs- und Landessteuern zu verweisen. Die Erzbergersche Steuerreform vollendete, was die Verfassung von Weimar begonnen hatte: Deutschland wurde aus einem Bundesstaat langsam in einen von der überhand nehmenden Reichsbürokratie nach den Grundsätzen des Obrigkeitsstaates verwalteten Einheitsstaat verwandelt. Der Staatsbürger der Republik war wieder nicht viel mehr als der Untertan des 18. Jahrhunderts — «prinzipiell beschränkt von Verstand und nicht fähig, das allgemeine Beste zu erkennen». Jahre vor Hitler hatte der Staatsrechtslehrer Carl Schmitt anstelle des Parteiensystems und der «gesellschaftlichen Machtkomplexe» den totalen Staat verlangt, für den kein neutrales Lebensgebiet mehr vorhanden sei. Die Nationalsozialisten brauchten später diese Lehre nur in die Wirklichkeit zu übersetzen — die Republik von Weimar ohne opferbereite Republikaner bot ihr kein ernstliches Hindernis.

V.

Der deutschen Republik fehlte ein packendes Staatsideal. Mit dem Vorspruch der Weimarer Verfassung, das deutsche Volk sei gewillt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, standen besonders in den ersten und letzten Jahren der Republik die wirklichen Verhältnisse allzu sehr in Widerspruch. Der tragende Mythos des Bismarckischen Reiches war Glanz und Macht der preußischen Könige und die romantische Erinnerung an die mittelalterliche Kaiserherrlichkeit gewesen. Die schweizerische Eidgenossenschaft hat ihre tragende Idee in dem Bunde, dem Zusammenschluß freier Männer zur Erhaltung und Ver-

teidigung ihrer hergebrachten Rechte und Freiheiten. Der Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika sieht sein Land als Zufluchtstätte der Freiheit für alle wegen ihrer Überzeugung verfolgten Menschen seit den Tagen der Pilgrimsväter und als Garant der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz. Der Engländer pocht auf sein angeborenes Recht als freier Mann und ist stolz auf sein Weltreich. Der römische Bürger labte sich an der Vortrefflichkeit seines römischen Rechts und der römischen Staatsverwaltung, die den Erdkreis in Frieden hielt. Der Grieche prahlte mit seiner kulturellen Überlegenheit über rohes Barbarentum. Die deutschen Könige des Mittelalters fühlten sich als Schirmherrn der Christenheit. Die deutsche Republik von Weimar aber spielte allenfalls noch mit Erinnerungen von 1848 und an die schwarz-rot-goldene Fahne, die durch das Anschlußverbot der Alliierten gegenüber Österreich ihren geschichtlichen Sinn verlor. Sie war aber auch keine Arbeiterrepublik wie Sowjetrußland, das Hammer und Sichel zu werbekräftigen Symbolen erhob. Gewiß hatte die Weimarer Republik große sozialpolitische Fortschritte gebracht, besonders die Arbeitslosen vor Hunger geschützt. Allein das begreifliche Verlangen des besitzlosen Proletariats nach wirtschaftlicher Sicherheit hatte sie nicht zu befriedigen vermocht. Und dann hatte sie wohl Brot, aber keine Spiele gegeben. Die unorganisierte, formlose Masse, die ohne höheres Ideal und nur in der Stillung ihrer gewöhnlichsten Bedürfnisse in den Tag hineinlebt, braucht von Zeit zu Zeit große Feste, Schaustellungen, Gemütsaufregungen und seelische Erhebungen, um das Einerlei ihres freudlosen und inhaltsleeren Daseins ertragen zu können.

Die moderne Welt ist entseelt, Gottesverehrung und Ehrfurcht vor heiligen Dingen sind selten geworden. Die Religion hat ihren früheren Rang als geistiger und seelischer Mittelpunkt des Lebens eingebüßt. Sie ist selbst auf dem Lande vielfach zu Brauchtum verdünnt. Die meisten Menschen sind nicht imstande, sich in einer eigenen Weltanschauung einen Religionsersatz zu verschaffen. Besonders in den Großstädten hat die breite Masse jede seelische Spannung verloren. Wettrennen und Wettspiele, Ringkämpfe, Massenversammlungen, Zahlen und Massenrausch stellen Einspritzungen dar, die das Gemütsleben der meisten nicht ganz absterben lassen. Vielleicht befindet sich unsere hochgepriesene Kultur schon mitten im Byzantinertum, wo die großen Wettrennen für die Parteien der «Roten» und «Blauen» die wichtigsten Ereignisse waren und die breiten Massen erhitzen.

Der Großteil der deutschen Jugend hatte sich nach 1918 nicht mehr um Politik gekümmert und für weltanschauliche Ideale einen gewissen Ersatz im Sportbetrieb oder in der Jugendbewegung ge-

funden. Das Leben dieser Menschen bewegte sich in einem seltsamen Widerspruch. Schon auf der Schule wußten sie Bescheid über neueste technische Erfindungen, und Sportereignisse waren ihr tägliches Brot. Die gleiche Jugend aber schweifete in den Scharen der Wandervögel durch die Wälder, tummelte sich in Flüssen und Seen, sang im Mondenschein auf Elfenwiesen Lieder zur Laute, gab sich einem ungebundenen Lagerleben, dem Bergsteigen und der freien Liebe im Freien hin. Bücherweisheit und Betätigung im öffentlichen Leben waren verpönt, die Romantik war heimliche Herzenskönigin. Offenbar handelte es sich um einen Aufstand der Seelen gegen die Mechanisierung des modernen Lebens, gegen die Stadtkultur, gegen Vernunft und Wissenschaft, gegen die Unterdrückung des Trieblebens, gegen die behagliche Zweckmäßigkeit und spießbürgerliche Ordnung unseres Daseins. Als dann seit 1929 die Riesenarbeitslosigkeit einem Großteil der deutschen Jugend die seelische Entspannung am Wochenende verunmöglichte, wurde sie von einer maßlosen Erbitterung ergriffen. Sie forschte nicht viel nach den wirklichen Ursachen der Veränderung im Wirtschaftsleben, sie schloß sich mit Lust der Opposition gegen alles Bestehende an, sie wollte von alten Parteien nichts wissen, die wie die sozialdemokratische in ihrem letzten Werbefeldzug kein anderes politisches Ziel herauszustellen fand als die Gewinnung des «zweiten Manns», die Verdoppelung ihrer Mitgliederzahl. Diese enttäuschte Jugend strömte einer Bewegung zu, die ihr durch Aufmärsche, Uniformen, Fahnen, Raufereien mit politischen Gegnern und Trommlerreden wenigstens den Schein eines großen Geschehens, unerhörter Erlebnisse vortäuschte und dem Bedürfnis der großen Masse nach Betrieb und billiger Aufregung entgegenkam. Verlassene Mädchen brauchten nicht mehr ins Kloster zu gehen, sie errichteten dem «Führer» Hausaltäre und beteten vor seinem Bild. Die Organisation «Kraft durch Freude» führte den einfachen Mann in die Welt hinaus und ließ ihn mit seinesgleichen genießen, was er sich als Einzelner nie hätte leisten können. Durch prunkvolle Erntedankfeste wurde dem vom Städter verachteten Bauern ein neues Standesbewußtsein eingeflößt. Das meiste war nur Schaum und Propaganda, aber es hob den kleinen Mann über sich selbst hinaus und machte ihn empfänglich für die großen politischen Schlagworte vom Herrenvolk ohne Lebensraum, von klirrendem Heldentum, von der Heiligkeit des Krieges und der Schönheit des Todes für Führer und Vaterland. Die Weimarer Republik hatte Deutschland von Königen und Königsbildern gesäubert, der Nationalsozialismus füllte den deutschen Himmel wieder mit Götzenbildern der Vorzeit, den Idealen der Macht und des Rechtes des Starken über den Schwachen und dem Feuerzauber des Weltuntergangs.

VI.

Was soll aus Deutschland werden?

Der «Lebensraum» des deutschen Volkes wird nach den Beschlüssen der alliierten Mächte erheblich eingeengt. Im Osten ist die Odergrenze beschlossene Sache — im Westen scheinen die Angelsachsen die Abtretung deutscher Gebiete an Frankreich verhindern zu wollen. Sie begünstigen keinen Separatismus, sei es in Bayern oder anderswo, weil sie kein deutsches Land aus der Pfandhaftung für die Wiedergutmachung entlassen wollen. Die deutsche Einheit wird also wohl in Form eines losen deutschen Bundes erhalten werden. Ob aus der Rheinprovinz, Westfalen, Rheinhessen und der bayrischen Rheinpfalz ein neues deutsches Land oder ein völkerrechtlich unabhängiger Staat gebildet wird, steht noch nicht endgültig fest. Die Elsässer und deutschen Lothringer kommen wunschgemäß wieder zu Frankreich, sollen aber in der nächsten Generation auch sprachlich zu Franzosen gemacht werden. Die Deutschen östlich der Oder will man aussiedeln — ebenso die meisten Sudetendeutschen. Gebiete, die in mehr als neunhundertjähriger Kulturarbeit dem Deutschtum gewonnen wurden, fallen so wieder an die Slawen zurück. Das bedeutet Verewigung der Todfeindschaft zwischen Deutschen und Polen, was russischen Absichten entsprechen mag.

Rumpfdeutschland wird in drei oder vier Besatzungszonen aufgeteilt, die östliche soll den Russen, die nordwestliche den Engländern, die südliche den Franzosen und Amerikanern zufallen. Vorerst soll es keine deutsche Regierung, auch keine Länderregierung mehr geben. Nach den Verlautbarungen General Eisenhowers soll eine alliierte Militärregierung die höchste gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt ausüben. Das steht angeblich im Einklang mit dem Völkerrecht. Nach der Haager Landkriegsordnung übt aber eine Besatzungsmacht nicht ihre eigene, sondern die auf sie übergegangene Staatsgewalt des besetzten Staates aus. Ist das in Deutschland die der Nationalsozialisten? Die Rechtmäßigkeit des Dritten Reiches kann man billigerweise bezweifeln. Durch den von den Nationalsozialisten gelegten Reichstagsbrand ist das Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933 verfälscht worden. Das Ermächtigungsgesetz vom 23. März 1933 bekam Hitler durch die bei Zuchthausstrafe verbotene Verhinderung der gewählten kommunistischen Abgeordneten an der Ausübung ihrer Mandate und durch die Drohung, revolutionäre Gewalt anzuwenden, wenn ihm die verlangte Ermächtigung nicht erteilt werde. Von rechtswegen müßte daher in Reich und Ländern die Staatsgewalt den von den Nationalsozialisten widerrechtlich verdrängten früheren Regierungen zurückgegeben werden. Wo das nicht möglich ist, wären deutsche Treuhänder bis zur Wahl einer neuen Regierung einzusetzen.

Die alliierte Militärregierung will jedoch mit der Erneuerung der deutschen Verwaltung unten, bei den Gemeinden, anfangen. Es wird auch nur noch örtliche deutsche Polizei geduldet, die bisherige Kriminalpolizei soll mit ihr verschmolzen werden. Gestapo und SS werden aufgelöst. Alle Verwaltungsbeamten und Richter haben zunächst auf ihrem Posten zu bleiben. Die Nationalsozialisten werden jedoch rücksichtslos aus den leitenden Stellen entfernt und durch zuverlässige Verwaltungsbeamte der Alliierten ersetzt. Die deutschen Gerichte dürfen nach ihrer Reinigung von Nazis und anderweitigen unerwünschten Elementen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Alle Ausnahmegerichte werden jedoch abgeschafft. Die alliierte Militärregierung kann die Urteile der deutschen Gerichte aufheben und abändern, auch jeden Rechtsfall vor die alliierten Militärgerichte ziehen. Jedes Todesurteil eines deutschen Gerichts bedarf der Bestätigung durch die Militärregierung. Alle Gesetze, die der Festigung und Durchführung der nationalsozialistischen Lehren dienen, insbesondere Gesetze, die sich gegen eine bestimmte Gruppe, Klasse oder Rasse, Partei oder Religion richten, werden für null und nichtig erklärt. Die Gleichheit vor dem Gesetz wird wieder hergestellt. Die nationalsozialistische Partei mit allen ihren Nebenorganisationen wird aufgelöst, das Vermögen der Partei sowie ihrer führenden Mitglieder und Helfershelfer wird beschlagnahmt. Die Naziführer, die Mitglieder der Gestapo und alle eines Kriegsverbrechens verdächtigen Deutschen werden verhaftet und vor Gericht gestellt. Die Konzentrationslager werden von alliierten Truppen übernommen, die Fälle der Insassen unverzüglich überprüft, die unschuldigen Häftlinge freigelassen und an ihrer Stelle festgenommene Nazis eingesperrt. Das rechtmäßige Privateigentum wird geschützt. Alle Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenstände sind abzuliefern. Die Religionsfreiheit wird wiederhergestellt, geraubtes Gut den Kirchen zurückgegeben. Alle Schulen mit Ausnahme der Elementarschulen werden bis zur Säuberung von den Nazis geschlossen. Alle Nazischulen, besonders alle Ordensburgen, Hitlerschulen und nationalpolitischen Schulen werden aufgehoben. Im Unterricht ist jede Verherrlichung des Militarismus und Nationalsozialismus und ihrer Führer sowie jeder Versuch, die alliierten Mächte gegen einander auszuspielen, bei Strafe verboten. — Die deutsche Währung wird aufrechterhalten, jedoch eine zusätzliche alliierte Militärmark geschaffen. Die Steuern werden weiter erhoben, die Bestimmungen über den Preis- und Lohnstop und die Devisenzwangswirtschaft bleiben in Kraft. Die Arbeitsfront wird aufgelöst. Zu gegebener Zeit werden demokratische Gewerkschaften zugelassen, die jedoch keine politische oder militaristische Färbung haben dürfen. Streiks und Aussperrungen, durch welche die öffentliche Sicherheit bedroht wird, sind verboten.

Diese bisher verkündeten Grundsätze des Generals Eisenhower über das künftige Verwaltungssystem in Deutschland werden wohl in den einzelnen Besatzungszonen sehr verschieden gehandhabt werden. Ohne weiteres ist anzunehmen, daß in dem von den Russen besetzten Ostdeutschland eine gründliche Agrarreform durchgeführt und die örtliche Verwaltung stark unter kommunistischem Einfluß stehen wird. Die Wirkungen, die sich daraus auf die Besatzungszonen der Westmächte ergeben werden, sind nicht abzusehen.

Unverständlich bleibt die von den Alliierten geplante Ausschaltung der politischen Kräfte in Deutschland, die den Nationalsozialismus seit seinen Anfängen bekämpft und diesen Kampf nach der Vernichtung der politischen Freiheiten durch Hitler illegal fortgeführt haben. Diese Gruppen haben ungeheure Opfer gebracht; sie allein sind imstande, den Nationalsozialismus geistig zu überwinden. Offenbar steht aber das bloße Vorhandensein solcher antinationalsozialistischer Gruppen der These von der Gesamtschuld des deutschen Volkes am Nationalsozialismus und seinen Ausschreitungen im Wege. Vielleicht werden die Angelsachsen sehr rasch durch das Vorgehen der Russen genötigt werden, deutsche Hitlergegner zum Wiederaufbau Deutschlands heranzuziehen. Mit Militärgewalt allein kann man wehrlose Menschen niederhalten, aber nicht für sich gewinnen. Es geht schließlich nicht an, das deutsche Volk etwa nach Art eines Negerstammes behandeln zu wollen, bei dem der Dorfchef mit Hilfe der europäischen Kolonialtruppe die Herrschaft ausübt. Wenn man das deutsche Volk wirklich befrieden will, muß man ihm das Recht zuerkennen, sich selbst zu regieren. Dieser Tag wird nicht allzulang auf sich warten lassen. Dann mag der deutsche Staatsbürger die Lehren aus dem demokratischen Gehversuch mit der Weimarer Verfassung beherzigen. Sie lauten:

Wenn schon Republik, dann ohne monarchistische Spitze.

Demokratie, aber nicht mit Parteizersplitterung, sondern mit starker Staatsführung.

Föderalistische Vielfalt statt einheitsstaatlicher Einfalt.

Stellung der Politik unter, nicht über das Sittengesetz.

Parteien, aber ohne Kadavergehorsam.

Überwindung der Scheidung des Volkes in Besitzlose und Besitzmagnaten.

Eine gewisse Rückbildung Deutschlands vom Industriestaat wird nicht zu vermeiden sein. Ein Teil der Städter muß auf das flache Land zurückgeführt werden. Sie werden nur bleiben, wenn die Verhältnisse in den Dörfern, die von den technischen und kulturellen Fortschritten des letzten Jahrhunderts vielfach noch unberührt geblieben sind, erheblich gebessert werden. Die Parteigegensätze sind beim Wiederaufbau unbedingt zurückzustellen. Gegenseitige Nothilfe,

nicht Zwietracht ist das Gebot der Stunde. Das deutsche Volk rettet aus diesem größten Zusammenbruch seiner Geschichte die Schätze seiner alten Geisteskultur, seine Volkskraft und seine angeborene Tüchtigkeit. Das Herz jedes wahren Menschenfreundes schlug höher, als er dieser Tage las, daß unmittelbar hinter den vorrückenden englischen Truppen deutsche Bauern die Schützengräben zuwarfen, um anzubauen. Ein Volk, das nach solchen Stürmen die Kraft findet, unverdrossen an seine tägliche Arbeit zu gehen, ist im Kern nicht faul und kann daher nicht verloren sein.

Die Außenpolitik der Vereinigten Staaten

Von Adolf Keller

Walter Lippmann selbst und sein unter obigem Titel erschienenes Buch *) sind bedeutsame Zeichen für die tiefgreifenden Wandlungen, die das politische Bewußtsein des amerikanischen Volkes binnen einer relativ kurzen Zeitspanne durchgemacht hat. Man kann an den Büchern dieses führenden und über ganz Amerika hin gelesenen Journalisten diese Wandlung genau verfolgen. Der Referent dieses Buches kam seit 1919 in regelmäßigen Abständen und längeren Reisen immer wieder durch fast alle Staaten der Union, und konnte das letzte Mal die amerikanische Welt während eines zweijährigen Aufenthaltes tiefer studieren. Er stieß dabei in der großen und syndikalisierten Presse von Ozean zu Ozean immer wieder auf den «Columnisten» Lippmann, hörte auch im Gespräch mit unzähligen Amerikanern, welches Gewicht diesen kurzen Artikeln zugemessen wurde. Ein «Columnist» ist ein Journalist, der das Vorrecht einer regelmäßigen Kolonne in einer größeren Zeitung besitzt. Er gewinnt damit einen dauernden Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung und wird zu einem eigentlichen Präzeptor einer großen zeitunglesenden Nation. Nur wenige solcher «Columnisten», wie Kappers, Dorothy Thompson u. a. können sich eines solchen Einflusses rühmen. Lippmann hat außerdem eine Reihe von Büchern geschrieben, wie zum Beispiel «Preface to Morals», oder «The good Society», die aus jener starken Strömung einer Elite zu stammen scheinen, in der ein neues Ethos für Politik und Sozialreform gesucht wird.

Bei aller Kritik der gegebenen Verhältnisse schien Lippmann in diesen frühen Büchern und Artikeln einen *politischen Idealismus*

*) Walter Lippmann: Die Außenpolitik der Vereinigten Staaten. Schweizer-spiegel Verlag, Zürich 1944.